

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldalgesheim am Dienstag, 20.12.2016, 18.00 Uhr, in der „Rattener Stube“ der Keltenhalle in Waldalgesheim.

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder und die Einwohner:

· Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung in der VG in Bingerbrück wurde die „Vor-Tour der Hoffnung 2017“ vorgestellt. Bei dieser Fahrradtour werden unter der Beteiligung prominenter Persönlichkeiten aus Sport und Politik Spenden gesammelt, die vor allem der Forschung von Krebsleiden bei Kindern zugutekommt. Die Ortsgemeinde Waldalgesheim möchte diese Aktion unterstützen. Am 30.07.2017 gegen 15 Uhr werden die Spenden, die von Vereinen und Verbänden gesammelt werden, übergeben.

· Für einen Empfang in der Staatskanzlei bei Ministerpräsidentin Malu Dreyer sollen engagierte junge Leute eingeladen werden, die sich für das demokratische Miteinander in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa einsetzen. Dieser Empfang steht unter den Schlagworten „Zusammen sind wir Deutschland“, „Jung denken – Europa gestalten“, „Helden des Alltags“ Vorschläge zur Teilnahme an der Veranstaltung bitte an den Vorsitzenden Herrn Reichert.

· Die gefassten und nicht gefassten Beschlüsse sollen noch vor der Haushaltsberatung vorgelegt werden; in der kommenden Woche werden diese den Ratsmitgliedern übermittelt.

2. → Baugebiet „Waldstraße III“

2.1 → Sachstandsbericht Bauen

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Huber, der mitteilte, dass am 14.12.2016 die Fertigabnahme des Baugebietes „Waldstraße III“ erfolgt ist. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt, die im Rahmen der allgemeinen noch zu erledigenden Arbeiten beseitigt werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass im Baugebiet „Waldstraße III“ 5 kaputte Steine gefunden wurden. In der Provinzialstraße wurden erheblich mehr kaputte Steine gefunden. Die Steine der Provinzialstraße werden einer Prüfung unterzogen damit evtl. Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

2.2 → Sachstandsbericht Grundstücke

→ Der Vorsitzende teilte mit, dass bisher 40 Zusagen für Grundstückskäufe erfolgt sind. Weitere freie Grundstücke werden fortlaufend vergeben. Die ersten Verträge werden am 04.01.2017 unterzeichnet.

3. → Beratung und Beschlussfassung über einen kulturhistorischen barrierefreien Rundwanderweg

Hierzu liegt ein aktualisiertes Angebot der Firma Sweco (vormals Grontmij) vor. Nach Gesprächen mit der Behindertenbeauftragten Frau Garcia Schade, der Leiterin des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, wird ein Zuschuss von 2.000,-- EUR gewährt. Die Verbandsgemeinde hat in der Sitzung vom 14.12.2016 ebenfalls einen Zuschuss von 10.300,-- EUR in den Haushalt gestellt. Die Ortsgemeinde Weiler wird aller Voraussicht

nach am 20.12.2016 einen Grundsatzbeschluss über den Rundwanderweg fassen. Die Wegeführung muss dann noch besprochen werden. Von Leader gibt es laut Herrn Kuhn keine Förderung. Das Angebot der Firma ist beigefügt.

Es erfolgten Fragen nach der Höhe der Kosten und der Barrierefreiheit.

→

Sodann erfolgte einstimmig der Grundsatzbeschluss für einen kulturhistorischen barrierefreien Rundwanderweg

→

4. → Rathaus-Neubau;

→ Sachstandsbericht

→ Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Huber.

→ Herr Huber teilte mit, dass verschiedene Arbeiten im Außen- und Innenbereich vergeben wurden. Die Kosten liegen im geplanten Bereich. Das Rathaus wird voraussichtlich Ende März 2017 fertig gestellt sein.

5. → Haushalt der Ortsgemeinde Waldalgesheim für das Jahr 2017; Sachstandsbericht und Vorabinformationen

→ Der Vorsitzende teilte mit, dass der Haushalt 2017 in der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgestellt wurde. Durch die geänderten Fristen zur Offenlegung des Haushaltes kann dieser erst im Januar 2017 beraten und beschlossen werden.

→ Der Vorsitzende trägt die Zahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vor und teilt mit, dass Schulden getilgt und keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm IV (Dritte Teilfortschreibung LEP IV)

→

Mit Schreiben vom 09.11.2016 hat das Ministerium des Innern und für Sport den Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm IV (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis 19.01.2017 übersandt. Die Stadt Bacharach und die Ortsgemeinden wurden mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe vom 17.11.2016 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Als Anlage ist die Entwurfsfassung für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zur Dritten Teilfortschreibung des LEP IV beigefügt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Begründung liegt jedem Ratsmitglied vor. Hiernach wird empfohlen, zu beschließen, zu dem vorgelegten Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) wie folgt Stellung zu nehmen:

Ziel 163 b:

Die Begründung zu diesem Ziel wird ausdrücklich unterstützt. Insbesondere ist bei der Auswahl der Standorte im Sinne der effektiven Energieausbeute die Windhöffigkeit von besonderer Bedeutung. Dadurch wird eine Konzentration der Anlagen an geeigneten Standorten gefördert.

Speziell gilt dies für den Bereich „Kandrich-Ohligsberg“ in der Gemarkung Oberdiebach. Dort ist die Windhöffigkeit sehr hoch. Ebenso sind dort viele Windenergieanlagen errichtet.

Ziel 163 d:

Der Rahmenbereich des UNESCO-Welterbes „Oberes Mittelrheintal“ ist nicht als generelles Ausschlussgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen. Es muss weiterhin für den Rahmenbereich die Regelausnahme zulässig sein, dass Windenergie möglich ist wenn eine Verträglichkeit mit dem UNESCO-Welterbe nachgewiesen werden kann

(Einzelfallprüfung / Abwägungs-prozess). Dieser Handlungsspielraum über die Festlegung der Standorte muss den Gemeinden weiterhin über die Bauleitplanung ermöglicht bleiben. Sollte die Landesregierung zu einem anderen Ergebnis kommen, wird die Absolutheit der Rahmenbereichsgrenze gefordert, d.h. dass eine Genehmigung bei Anlagen, die außerhalb dieser Grenze errichtet werden sollen, alleine aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Rahmenbereich nicht versagt werden darf.

Auch hier sind die geplanten Anlagen im Bereich „Kandrich-Ohligsberg“ in der Gemarkung Oberdiebach zu nennen.

Auch die Windenergienutzung in NATURA 2000-Gebieten sollte in jedem einzelnen Fall geprüft werden.

Ziel 166 a:

Auf die Stellungnahme zu Z163 d wird Bezug genommen. Insbesondere dürfte eine Einschränkung im Sinne der Sichtachse wesentlich geringer sein.

Zu den übrigen Grundsätzen und Zielen wird keine Stellung genommen.

Dieser Beschlussvorschlag der VG Rhein-Nahe wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung angenommen.

7. → Auftragsvergaben

→ Zu diesem Punkt lag nichts vor

8. → Anfragen

→ Zu diesem Punkt lag nichts vor

9. → Einwohnerfragestunde

→ Zu diesem Punkt lag nichts vor

10. → Verschiedenes

o Die Nachfrage nach dem aktuellen Stand des geplanten Hubschrauberlandeplatzes wurde vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.